

# Beitrittserklärung / Vollmacht



P&M Lohnsteuerhilfverein e.V.  
Landsberger Straße 113-115a  
80339 München

## Mitglied-Nr.:

Hiermit erkläre(n) ich/wir

Nachname:  
Vorname:  
Geburtsdatum:  
Vorname Ehegatte:  
Geburtsdatum Ehegatte:  
Anschrift:

## **Beitrittserklärung**

Ich (wir) trete(n) dem **P&M Lohnsteuerhilfverein e.V.** mit Sitz in Landsberger Straße 113-115a in München - als Mitglied bei.

## **Vertretungsvollmacht**

Hiermit erteile(n) ich (wir) dem P&M Lohnsteuerhilfverein e.V. mit Sitz in Landsberger Straße 113-115a in 80339 München Vollmacht, mich (uns) in allen Steuerangelegenheiten und Kindergeldsachen vor den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist befugt, für mich (uns) verbindliche Erklärungen abzugeben, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten. Diese Vollmacht berechtigt auch zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.

## **Zustellvollmacht**

Steuerbescheide (einschl. förmlicher Zustellung) sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen sind ausschließlich der Beratungsstelle des **P&M e.V. (Anschrift laut Stempelfeld)** bekanntzugeben. Diese Vollmacht wird ausdrücklich auf **Zustellungen im Festsetzungsbereich** und auf die **Beratungsbefugnis gemäß §4 Ziffer 11 des Steuerberatungsgesetzes** begrenzt.

## **Erklärung**

Hiermit versichere(n) ich (wir), dass ich (wir) alle Angaben für meine (unsere) Einkommensteuererklärung gegenüber unserem steuerlichen Berater wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Mir (uns) ist bekannt, dass Angaben über Kindschaftsverhältnis und Pauschbeträge für Behinderte erforderlichenfalls dem Finanzamt mitgeteilt werden, das für die Ausstellung der Lohnsteuerabzugsmerkmale zuständig ist. Ich (wir) bevollmächtige(n) hiermit den P&M Lohnsteuerhilfverein e.V., meine (unsere) Einkommensteuererklärung an das Finanzamt per ELSTER zu übermitteln. Ich bin (wir sind) darüber aufgeklärt worden, dass die Festsetzungsfrist für Steuern bis zu 10 Jahre betragen kann. Innerhalb dieser Frist kann das Finanzamt u.U. eine steuerliche Veranlagung veranlassen bzw. abändern. Die Frist beginnt gem. §170 AO mit Ablauf des Kalenderjahres der Einreichung der Steuererklärung, spätestens jedoch mit Ablauf des 3. auf das Kalenderjahr der Entstehung der Steuer folgenden Jahres. Ich (wir) wurde(n) darüber aufgeklärt, dass ich (wir) im eigenen Interesse Unterlagen und Belege zur Glaubhaftmachung von Tatsachen, die in der Steuererklärung geltend gemacht worden sind oder geltend gemacht werden können, 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der Einreichung der Steuererklärung aufbewahren soll(en). Ich (Wir) wurden darüber informiert, dass sich dieser Zeitraum unter bestimmten, in den §§ 170 u. 171 AO geregelten, Voraussetzungen verlängern kann. Wir bestätigen den Mitgliedsbeitrag spätestens 14 Tage nach Beitritt zu begleichen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Steuerpflichtige(r) \_\_\_\_\_

Ehegatte \_\_\_\_\_